Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: R - Flurkartenwerk 1:1000 0226 C

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Landkreises Nienburg erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 05.05.1983 Az.: A III 20/83

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.04.1983).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg, den 05.05.1983

i.V. Dr. Schmidt

KATASTERAMT NIENBURG (WESER)

Rechtsgrundlagen

Für diesen Bebauungsplan gilt

- das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)

Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Landkreis Nienburg / Weser
Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
I. A.

Nienburg / Weser, den 10.06.1983

Hockemeyer

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG in seiner Sitzung am 11. Aug. 1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Der Satzungsbeschluß ist gemäß § 12 BBauG am 31. Aug. 1983 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 31. Aug. 1983 rechtsverbindlich geworden.

Steyerberg, den 1. Sep. 1983 L.S.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

, den L.S.

Gemeindedirektor

Planzeichenerklärung

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1981 - Planz. V 81) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833)

WR	Reine Wohngebiete
0,4	Geschoßflächenzahl (GFZ)
0,3	Grundflächenzahl (GRZ)
I	Zahl der Vollgeschosse
o	Offene Bauweise
	Baugrenze
	Die überbaubaren Grundstücksflächen sind zusätzlich durch graue Flächen gekennzeichnet.
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kreuzfeld"
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kreuzfeld" - unvollständig -

Textliche Festsetzungen

§ 1

Im Plangebiet tritt der Bebauungsplan Nr. 9 „Kreuzfeld" außer Kraft.

Landkreis Nienburg / Weser

Gemeinde

Flecken Steyerberg

Bebauungsplan Nr. 9

„Kreuzfeld"

4. vereinfachte Änderung

Flur 6 Maßstab = 1 : 1000

Übersichtsplan Maßstab = 1 : 25000

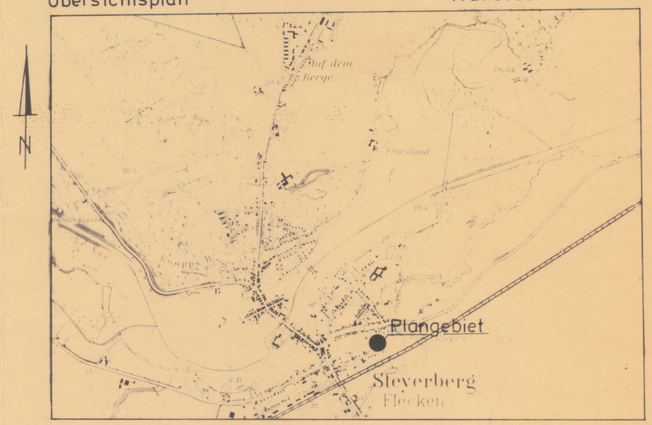

Planverfasser: Landkreis Nienburg / W. Der Oberkreisdirektor - Planungsamt -	Bearbeitet: U. Hockemeyer	Stand:	10.06.1983
	Gezeichnet: G. Stagge	Geändert:	
	Az 61-622-21/030-1-9 ä4		